

Rauchmelder und Prüfungspflichten

Grundstück:

Wohnung:

Mietverhältnis:

Installationsdatum:

Räume / Stückzahl:

Haftpflichtversicherer:

HaftpflichtvertragsNr.:

Hausratsversicherung: JA / NEIN

.....

Mieterpflichten:

1. Mindestens einmal pro Halbjahr Funktionsprüfung aller Rauchmelder und im Falle von Funktionsstörungen sofortige Benachrichtigung des Vermieters oder Verwalters.

2. Haftpflichtversicherungen sind in unseren Mietverhältnissen PFLICHT, denn ärgerlich genug, wenn jemand andere schädigt, aber unverzeihlich, wenn dann nicht wenigstens haftpflichtversichert.

Berlin, d.

Unterschriften: